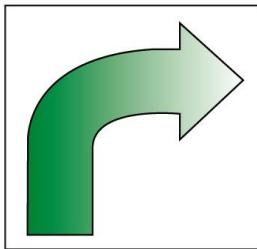


Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Jahresbericht 2016



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Impressum

Vorstand und Vereinsorganigramm

Haupt- neben-und ehrenamtliche Mitarbeiter 2016

Auszug aus Tätigkeitsbericht des Vereins 2016

Pädagogische Maßnahmen 2016

- Antigewaltkurse
- SogA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren
- Übergangsmanagement
- Einzelfallhilfen
- Täter-Opfer-Ausgleich

Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach – Jahresbericht

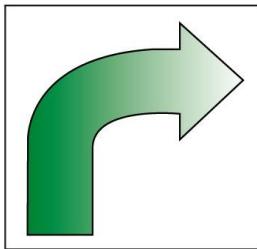
Wirtschaftliche Situation

Netzwerk(arbeit) ist ein Teil unseres Namens. Daher engagieren wir uns in Gremien und Arbeitskreisen und halten direkten und intensiven Kontakt zu unseren Kooperationspartnern aus Justiz und Jugend- und Sozialhilfe.

***Bitte unterstützen Sie uns bei unserem
Engagement für die freie Straffälligenhilfe.***

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenenumfürsorge und Bewährungshilfe e.V. gefördert

*Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.*



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorwort

Unser junger Verein hat die erste Wahl- und Legislaturperiode von fünf Jahren mit der Wahl eines neuen Vorstandes am 21.7.2016 abgeschlossen. In diesen ersten fünf Jahren haben wir alle gemeinsam umfangreiche pädagogische Angebote erarbeitet, mit denen wir die Lücken im Bereich der Jugend- und Straffälligenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach geschlossen haben. Mit den Antigewaltkursen, dem Täter-Opfer-Ausgleich und der Sozialpädagogischen Hilfe und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren bietet unser Verein pädagogische und resozialisierende Maßnahmen an, die an der Schnittstelle von Straffälligenhilfe und Jugendhilfe eben nur mit unserer fachlichen Kompetenz möglich und umsetzbar sind – echte Alleinstellungsmerkmale unserer Arbeit.

Ich danke nochmals ausdrücklich allen Vorstandsmitgliedern der ersten fünf Jahre, allen Mitgliedern, Mitarbeitern und Ehrenamtlichen für ihre Leistungen in diesen ersten fünf Jahren. Wir haben alle gemeinsam großartige Arbeit geleistet und gleichzeitig die Weichen für die Zukunftsfähigkeit des Vereins richtig gestellt.

Bei den Neuwahlen des Vorstandes wurden mit Frau Homm-Vogel und Frau Bogenreuther zwei engagierte Netzwerkerinnen in den Vorstand gewählt. Es gilt nun unseren jungen Verein zukunftsfähig weiter zu entwickeln. Erste Weichen haben wir gemeinsam gestellt.

Immer mehr Straftäter sind auch psychisch krank. Daher war es wichtig auch die fachlichen Voraussetzungen zu schaffen, für die Erbringung von Leistungen die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe erfüllt werden können. Seit November 2016 bietet unser Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. unsere pädagogischen Maßnahmen auch als Leistungsanbieter des persönlichen Budgets an und sprechen damit neue und doch uns wohl bekannte Zielgruppen an. Doch es bedarf weiterer Anstrengungen um unsere finanzielle Stabilität und unser hohes fachliche Niveau zu sichern.

Ich danke allen, die unsere Gründung am 13.7.2011 unterstützt haben und uns seitdem ideell, finanziell und/oder aktiv tatkräftig in unserem Bemühen fördern, unsere satzungsgemäßen Aufgaben und Ziele erfolgreich zu erfüllen. Auch zukünftig gilt es Herausforderungen zu meistern. Nur mit ihrer Unterstützung und mit einer guten Netzwerkarbeit und solider finanzieller Basis können wir die Aufgaben der freien Straffälligenhilfe professionell umsetzen.

Dr. Gerhard Karl
Erster Vorsitzender

Impressum:

Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltlich verantwortlich: Peter Pfister und Jana Schallenmüller

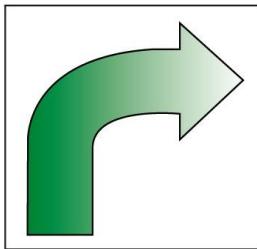
*Schernberg 28, 91567 Herrieden, Tel: 09825/2729729, Mitglied im Diakonischen Werk Bayern ,
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de*

Homepage: www.straffaeligenhilfe-ansbach.de ;

Auflage: Gedruckt: 50, Elektronisch 700

Konto 290 445, BLZ 765 500 00, Sparkasse Ansbach

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45 ; BIC: BYLADEM1ANS



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vereinsorganigramm - Organisationsplan

51 Mitglieder

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.
Stand: 31.12.16

VORSTAND

1. Vorsitzender: Dr. Gerhard Karl

2. Vorsitzender: Karsten Wagner (ab 21.7.16) Kordula Felka (bis 21.7.16)

3. Vorsitzender: Peter Pfister

4 Beisitzer/innen:

Frau Simone Hutter

Frau Elke Homm-Vogel (ab 21.7.16) Christina Schellein (bis 21.7.16)

Herr Norbert Küfeldt

Sylvia Bogenreuther (ab 21.7.16) Herr Karsten Wagner (bis 21.7.16)

Der Vorstand ist **ehrenamtlich** tätig.

Der 3. Vorsitzende führt als geschäftsführender Vorstand ehrenamtlich die Geschäfte des Vereins

Beratender Fachverband

*Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe
Gremium aus Mitgliedern in der Straffälligenhilfe tätigen Behörden und
Fachleuten:*

*Berät und unterstützt fachlich den Vorstand und den operativen
Geschäftsbereich des Vereins: 1. Vorsitzender Herr Karsten Wagner*

Operativer Geschäftsbereich

In Teilzeit angestellter hauptamtlicher Leiter des operativen Geschäftsbereiches

Straffälligenhilfe

Jugend(straffälligen)hilfe

Übergangsmanagement

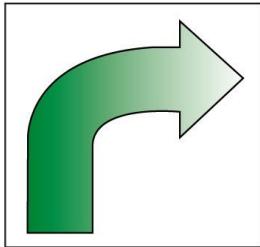
TOA

Antigewaltkurse

SogA

Einzelfallhilfen

Persönliches Budget



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Hauptamtliche Mitarbeiter 2016

Nebenamtliche Mitarbeiter, Übungsleiter und Honorarkräfte 2016

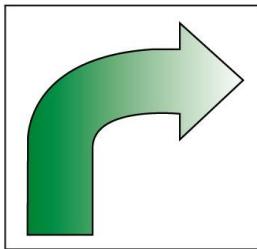
- **Peter Pfister (Dipl.-Sozialpädagoge FH)**
 - Leiter des operativen Geschäftsbereichs
- **Jana Schallenmüller (Sozialpädagogin B.A.)**
 - Projektleiterin NEUSTART/Übergangsmanagement
 - Pädagogische Fachkraft Einzelfallhilfen, SogA, persönliches Budget
- **Bastian Zapf (Sozialarbeiter und Master Top Coach)**
 - pädagogische Fachkraft Einzelfallhilfen
- **Sandra Putz (Sozialarbeiterin)**
 - pädagogische Fachkraft Antigewalttraining
 - Pädagogische Fachkraft Einzelfallhilfen und SogA
- **Armin Gembs (Dipl.-Pädagoge Univ.)**
 - Anti-Aggressivitäts-Trainer ®
- **Senad Azemovic (Dipl. Pädagoge)**
 - pädagogische Fachkraft Antigewalttraining
- **Svenja Memet (Dipl. Sozialpädagogin FH)**
 - pädagogische Fachkraft TOA
 - pädagogische Fachkraft Zentralstelle für Strafentlassene
- **Margit Schramm-Brunner und Sven Ave**
 - pädagogische Fachkräfte TOA

Ehrenamtliche Mitarbeiter 2016

Derzeit sind folgende Ehrenamtliche in der Betreuung aktiv:

| | |
|---|--|
| Fuckerer Werner Krohmann Helmut Schönweiß Thomas Schramm-Brunner Margit Theuerkaufer Silvia | Bickel-Dauer Marion Reißig Birgit Spachmüller Klaus Büttner Silke Habel Angelika |
|---|--|

Unterstützt und fachlich begleitet werden unsere Ehrenamtlichen von Frau Manuela Seiß (Sozialdienst JVA), Pfarrer Norbert Küfeldt (Gefängnisseelsorger), Frau Svenja Memet (Zentralstelle für Strafentlassene) und **Frau Jana Schallenmüller (Sozialpädagogin B.A.)**



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Auszug aus dem Tätigkeitbericht des Vereins 2016

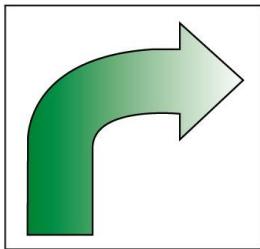
In der Mitgliederversammlung am 21.7.16 wurde der **Vorstand neu gewählt**. Herr **Karsten Wagner** übernahm die Verantwortung als **2. Vorsitzender** von Frau Kordula Felka. Weiterhin kamen neu in den Vorstand, Frau Elke Homm-Vogel und Frau Sylvia Bogenreuther. Der Vorsitzende dankte den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit und wünscht dem neuen Vorstand gutes Gelingen. Ebenso neu gewählt wurden die Kassenprüfer. Neben dem bestätigten Klaus Spachmüller wurde neu Thomas Schönweiß gewählt.

Mit **Freistellungsbescheid vom 11.12.15** ist der Verein bis 2019 nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 AO dient. **Wir sind damit weiterhin nun bis 2019 berechtigt für Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen**. Auch die Mitgliedsbeiträge sind entsprechend zu behandeln. Dadurch entfällt auch die Pflicht zur Abgabe der entsprechenden Körperschaftssteuererklärungen für die nächsten 3 Jahre, womit sich der Verein jährlich Kosten erspart. Die Körperschaftssteuererklärungen der letzten 3 Jahre wurden damit geprüft und sind ohne Beanstandungen verlaufen.

Am 10.2.16 reichten wir erneut den umfangreichen Verwendungsnachweis für die durchgeführten **pädagogischen Maßnahmen bei straffälligen jungen Menschen** als „*Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit*“ für 2015 bei der Regierung von Mittelfranken ein. Der **Verwendungsnachweis** wurde von der Regierung geprüft und es wurde mit Bescheid am 7.3.16 festgestellt, dass die Mittel „*zweckentsprechend verwendet und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung beachtet wurden*“. Gleichzeitig stellten wir einen neuen Antrag auf Zuschuss zur **teilweisen Finanzierung der zuwendungsfähigen Personalkosten** bei der Regierung von Mittelfranken für die pädagogischen Maßnahmen bei straffälligen jungen Menschen als „*Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit*“ für 2016. Mit Bescheid vom 20.9.16 ging der Bewilligungsbescheid für Zuwendungen im 5. Förderjahr ein. Am 2.3.16 ging der **Bewilligungsbescheid der Glückspirale** über eine Förderung des **ambulant betreuten Wohnens** für 2016 ein. Im Laufe des November 2016 wurde der Fortsetzungsantrag im 2. Förderjahr bei der Glückspirale gestellt.

Die Einrichtung der Zentralstelle wurde von der **Firma Wohnzentrum Schüller GmbH mit 1500 € gesponsert** und schließlich am 6.4.16 gesegnet und offiziell eröffnet. Der Verein hat 2016 offiziell die Mitträgerschaft beim Segeltörn Thor Heyerdahl übernommen. Seit 17. November 2016 wurde durch den Bezirk Mittelfranken, nach einem ausführlichen fachlichen und inhaltlichen Prozess, bestätigt, dass der Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. die **fachlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen hat, die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe eingekauft werden können**.

Dr. Karl, 1. Vorsitzender



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

PÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN 2016

ANTIGEWALTKURSE

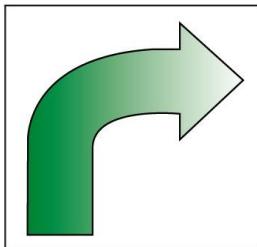
Männlichen Jugendlichen im Alter von 14-21 Jahren, die durch Gewalttaten gegenüber Personen oder Sachen straffällig geworden sind, soll die Möglichkeit gegeben werden, die Aggressionsbereitschaft in vorgegebenem Rahmen abzubauen, sich "männlich" zu verhalten und letztendlich die Neigung zu aggressivem, kriminellem Verhalten zu verringern bzw. abzubauen. Bisher wurden folgende 7 Kurse umgesetzt:

| Jahr | gemeldete Teilnehmer | Entlassen (wh. des Kurses) oder Weisung aufgehoben | Abgeschlossen | Nicht erfolgreich abgeschlossen und / oder weitervermittelt |
|-----------|----------------------|--|---------------|---|
| 2011/2012 | 28 | 8 | 20 | 0 |
| 2012/2013 | 12 | 2 | 9 | 1 |
| 2013 | 11 | 1 | 10 | 0 |
| 2013/2014 | 11 | 2 | 7 | 2 |
| 2014 | 15 | 0 | 15 | 0 |
| 2015 | 7 | 0 | 7 | 0 |
| 2016 | 8 | 3 | 5 | 0 |

In den Kursen werden junge Menschen in je 20 Einheiten trainiert und gefördert. Die theoretischen Themen (z.B. Gewalt, Grenzen, Vertrauen, Selbstwert, Körpersprache, Rolle als Mann, Konfliktlösungen, Rolle in der Gruppe, Verhalten bei Bedrohung, Alkohol, Ehre, Wut, Ärger u.a.) werden mit praktischen Übungen, persönlichen Erlebnissen, Begriffsklärungen u.v.a. erklärt und reflektiert. Die Maßnahme läuft in Kooperation und Zusammenarbeit mit den Ansbach Grizzlies 1981 e.V., weshalb sich im Anschluss an die pädagogische Arbeit auch stets ein „Sportblock“ anschließt, bei dem die Teilnehmer „nochmals Dampf ablassen können“. Die Teilnahme an dieser Maßnahme erfolgt in der Regel aufgrund einer richterlichen Weisung aufgrund einer Gewaltstrafat. Das Kurzkonzept zu **Kick Off** finden Sie unter www.straffaeligenhilfe-ansbach.de. Das Basiskonzept (touchdown) wurde von Frau Katharina Espinoza entwickelt.



Das **Anti-Aggressivitäts-Training AAT®** ist ein deliktbezogenes, spezialisiertes soziales Training mit konfrontativ-provokativer Ausrichtung. Voraussetzung für den Behandlungserfolg ist eine tragfähige Beziehung. Zum Einsatz kommen Elemente aus dem Psychodrama, der Gestalt-, Verhaltens- und systemischen Therapie, der Theaterpädagogik, Interaktionspädagogische Übungen und Visualisierungen. Die theoretische Grundlage bilden Lerntheorie, Kognitionspsychologie, provokative Therapie, konfrontative Pädagogik, Morenos theaterreife Dramatisierungen und ein humanistisch geprägtes, positives Menschenbild. Die Trainingsmaßnahme umfasst in der Regel 14 Gruppensitzungen à drei Stunden sowie drei bis fünf



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Tagesveranstaltungen à sechs Stunden, was ein zeitlich flexibleres und intensiveres Arbeiten an Inhalten ermöglicht (v.a. Teambuilding / Biographie-Arbeit, Körpersprache/Deeskalationsstrategien, Opferblock, Heiße Stühle). Eine Dauer von etwa einem halben Jahr sichert eine nachhaltigere Verhaltensänderung. **Teilnehmer sind ausschließlich Männer ab 18 Jahre**, die Körperverletzungs- und Gewaltdelikte begangen haben und / oder befürchten, weitere Gewalttaten zu begehen:

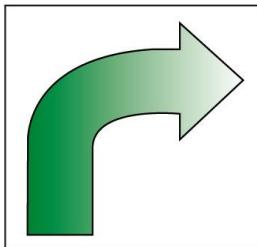
| Kurse | Jahr | Gemeldete Teilnehmer | Teilnehmer am Gruppenkontext | Entlassung wegen Fehlverhalten | Erfolgreich | Sonstige Abbruchgründe |
|-------|-----------|----------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------|------------------------|
| 1 | 2011/2012 | 8 | 8 | 3 | 5 | 0 |
| 2 | 2012/2013 | 14 | 13 | 6 | 7 | 0 |
| 3 | 2013/2014 | 17 | 11 | 5 | 5 | 1 |
| 4 | 2014/2015 | 13 | 8 | 2 | 6 | 0 |
| 5 | 2016 | 13 | 6 | 1 | 5 | 0 |

AGT

Aufgrund der geringen gemeldeten Teilnehmerzahlen für den AAT und das Kick Off insbesondere vom Landkreis Ansbach wurde ein **neuer AGT/AAT entwickelt**. Konzeptionell richtet sich das neue Antigewalttraining (AGT/AAT) an **gewalttätige männliche Jugendliche, Heranwachsende und junge Menschen** gem. §§ 6,7 SGB VIII und stellt eine **intensive pädagogische Maßnahme** entsprechend der Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Hilfe für junge Erwachsene dar. Es sucht die **Auseinandersetzung des Täters mit seinem Aggressionspotential** und seinen Taten mit dem Ziel, **zukünftige Gewalttaten und somit Opfer zu vermeiden**. Diese jungen Menschen haben Körperverletzungs- sowie Gewaltdelikte begangen und/oder befürchten, weitere Gewalttaten zu begehen. Sie haben eine gerichtliche Auflage oder Weisung erhalten und haben entsprechend ein spezifisches Training (Gruppentraining) zu absolvieren. Ebenfalls aufgenommen werden junge Menschen, **deren Delikte konsumbezogen begangen wurden**, eventuell eine Rauschmittelproblematik aufweisen und freiwillige Teilnehmer mit ausreichender Eigenmotivation an ihrem Verhalten zu arbeiten gem. § 29 SGB VIII.

Ziel des AGT/AAT ist es die **Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden zu erhöhen** und die Häufigkeit und Intensität der Gewalt soll reduziert werden. Die Ausrichtung ist konfrontativ-pädagogisch, deliktbezogen und **beinhaltet Elemente des sozialen Trainings**. Es setzt auch auf **individuelles Sozialcoaching** insbesondere beim Teilnehmerkreis der Migranten. Weitere Ziele sind:

- Erkennen und Bearbeiten von Prozessen und Dynamiken wie z.B. Aggressionsauslöser, Konsumverhalten und Reflektion derselben
- Steigerung der Empathiefähigkeit, sowie Übernahme von Verantwortung für die eigenen Taten, Perspektivenentwicklung
- Aufbau und Steigerung eines ausgeglichenen Selbstbewusstseins und kommunikativer Souveränität in Konfliktsituationen
- Förderung sozialer Kompetenzen (Fähigkeit zur Gruppeninteraktion, etc.)
- Vernetzung der vorhandenen Ressourcen der Gruppe



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Die **Mindestkursdauer** des Antigewalttrainings AGT/AAT beträgt **60 Stunden**, kann aber je nach Teilnehmerzahl aufgrund der vorgesehenen Einzelarbeit (Sozialcoaching) auf bis zu 80 Stunden ansteigen. Es werden **etwa 15 Einheiten mit jeweils 3-4 Stunden** und **zwei bis drei Einheiten mit jeweils 6 Stunden umgesetzt**, um intensivere Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Die Gesamtdauer des Kurses beträgt bis **zu maximal 5- 6 Monate**, was zum einen die Beziehungsarbeit intensiviert und zum anderen für eine nachhaltigere Verhaltensänderung sorgt.

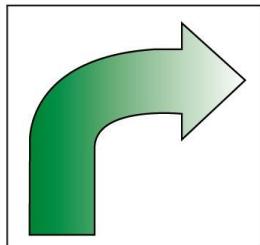
Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. setzt diesen Antigewaltkurs nicht alleine um, sondern setzt auf ein Netzwerk an fachlicher Kompetenzen:

Als häufig **auslösende Momente von Gewalttaten** spielt Alkohol eine entscheidende Rolle. Daher konnten wir als einen wichtigen und zentralen **Partner** für unseren Antigewaltkurs, **Fachkräfte des Blauen Kreuzes**, gewinnen, die in mehreren Phasen des Kurses die Rauschmittelsituation der Klienten klären werden und dabei natürlich auch einen Schwerpunkt auf Rauschmittel als enthemmender Faktor für Gewaltanwendung beleuchten und thematisieren werden.

Ein Antigewaltkurs soll auch **präventiv wirken**. Daher konnten wir den **Verein "Wir gegen Jugendkriminalität"** als ein fachlich wertvollen Unterstützer und Partner gewinnen und miteinbeziehen. Die präventive Wirkung des Kurses kann insbesondere durch das Einbinden von Referenten, wie z.B. Polizei, Notarzt, Pathologie und/oder Bezirksklinikum sowie durch erlebnispädagogische und tiergestützte Akzente vertieft und eine **präventive Nachhaltigkeit in der Wirkung** erzielt werden.

Aus den langjährigen Erfahrungen wurde uns zunehmend klar, dass Sprache alleine in Antigewaltkursen dann erzieherische Wirkungen verfehlt, wenn Menschen an den Kursen teilnehmen, die sprachgehemmt oder aufgrund ihrer Herkunft noch Barrieren in der Sprache haben. Viele der gemeldeten Teilnehmer haben Migrationshintergrund zeigen möglicherweise Sprachbarrieren oder kommen aus anderen Kulturskreisen, weshalb die neuen Eckpunkte des AGT/AAT insbesondere auch auf Körpersprache, praktische Deeskalationsstrategien und Übungen zu Eigen- und Fremdwahrnehmung, Erlebnis- oder Sportpädagogik und tiergestützte Pädagogik setzen.

Der aktuelle Kurs begann am 25.11.16 mit insgesamt 16 gemeldeten Teilnehmern. Das AGT findet überwiegend wieder in den Räumen des Kolping-Bildungswerk, als weiteren Kooperationspartner, in der Bahnhofstr. 8 in Ansbach statt. Die Erreichbarkeit ist damit weiterhin optimal. Das AGT/AAT findet immer samstags statt, sodass auch berufstätige oder sich in Ausbildung Befindende daran teilnehmen können. Das Trainerteam besteht aus zwei erfahrenen Trainern, den Kooperationspartnern des Blauen Kreuzes Ansbach und den externen Dozenten. Zudem werden weitere Tutoren, z.B. ehemalige Teilnehmer oder Haftentlassene bei Bedarf das Team und die Gruppenentwicklung unterstützen. Finanziell wird dieser neue AGT/AAT u.a. auch von unserem Vereinsmitglied Herrn Friedrich Hilterhaus finanziell maßgeblich unterstützt.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

SoqA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren

Seit 2011 wird im Landkreis Ansbach die **Sozialpädagogische Hilfe und Beratung von straffälligen Jugendlichen deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden bei Ableistung gemeinnütziger Arbeiten in Diversionsverfahren** (SoqA) angeboten und vom Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. umgesetzt. Für diese sekundärpräventiv orientierte, ambulante Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII wurde eine Vereinbarung zwischen dem Verein und dem Landkreis Ansbach geschlossen. **Der Fokus der Arbeit richtet sich auf erzieherische Beratungsgespräche** in Diversionsverfahren – also meist bei sogenannten Ersttätern. Dieses kriminalpräventive Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert:

| Jahr | Gesamtfälle | Beratungen | Nicht gemeldet | Anders erledigt |
|-------------|--------------------|-------------------|-----------------------|------------------------|
| 2012 | 33 | 31 | 2 | 0 |
| 2013 | 135 | 119 | 15 | 1 |
| 2014 | 187 | 163 | 18 | 6 |
| 2015 | 167 | 150 | 9 | 8 |
| 2016 | 127 | 106 | 10 | 11 |

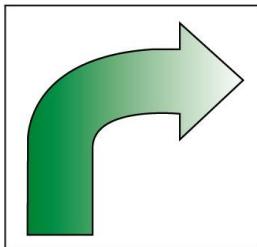
2016 wurden insgesamt 127 Fälle aus dem Landkreis Ansbach vermittelt. Davon waren 84 Jugendliche und 43 Heranwachsende. Davon wurden vom Landkreis Ansbach und insbesondere von der Staatsanwaltschaft Ansbach 32 weibliche und 95 männliche Klienten gemeldet. Es ist damit seit 2014 ein deutlicher Rückgang zu erkennen.

Übergangsmanagement

Übergangsmanagement bedeutet, dass gemäß dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz Gefangene in den Justizvollzugsanstalten befähigt werden sollen zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen **vor** einer Entlassung vorzubereiten und **nach** einer Entlassung sollen sie weiterhin unterstützt werden. Die Betreuung der Strafentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt **nach der Entlassung** aus dem Strafvollzug **dem Verein (freie) Straffälligenhilfe** – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. soweit sie nicht der Bewährungshilfe oder anderen staatlichen Stellen zugeteilt sind. Dabei umfasst diese resozialisierende Nachbetreuung insbesondere die Begleitung aus der Haft entlassener Frauen und Männer mit besonderem Hilfebedarf und dem Wunsch auf Nachbetreuung und durchgehende Hilfe.

Die Maßnahmen des Übergangsmanagements im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. teilen sich auf in

- ehrenamtliche Besuchsdienste/**Ausflüge/ Coaching** in Justizvollzugsanstalten
- resozialisierende Maßnahme **NEUSTART**
- offene Anlaufstelle **Zentralstelle für Strafentlassene**
- Ambulant betreutes Wohnen und persönliches Budget



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Es haben sich folgende Fallzahlen im Übergangsmanagement seit 2012 im Landgerichtsbezirk Ansbach ergeben:

| | |
|------|----------|
| 2012 | 27 Fälle |
| 2013 | 48 Fälle |
| 2014 | 59 Fälle |
| 2015 | 89 Fälle |
| 2016 | 71 Fälle |

Ehrenamtliche Besuchsdienste, Ausflüge, Coaching in Justizvollzugsanstalten

Der Ausflug am 10.12.2016 im Rahmen des Sozialcoaching mit fünf Gefangenen der JVA Lichtenau wurde durch die Ehrenamtlichen H. Krohmann und W. Fuckerer geplant und sehr erfolgreich umgesetzt. Es ging auf den Ansbacher Weihnachtsmarkt. Die Gefangenen wurden um 10.00 Uhr in der JVA Lichtenau abgeholt und um 16.30 Uhr zurückgebracht. Es gab auch keinerlei Beanstandungen. Alles verlief gut und harmonisch, keiner ist aus der Reihe getanzt. Der nächste Ausflug ist für Ende April bzw. Anfang Mai 2017 geplant, es wurde aber noch kein Datum mit der JVA Lichtenau vereinbart, dieses wird im März 2017 mit Frau Seiß festgelegt. Ein junger Mann wurde in der JVA Lichtenau gecoacht und sehr zielgerichtet auf die Entlassung mit Therapie vorbereitet. Weitere wurden im Rahmen des Besuchsdienstes unterstützt. Es sind zwei hauptamtliche und elf ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter im Übergangsmanagement in den unterschiedlichen Bereichen tätig. Alle Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen sind bei unterschiedlichen Justizvollzugsanstalten in Bayern als Betreuer zugelassen. Die **fachliche Begleitung und Unterstützung** der Ehrenamtlichen erfolgt durch unsere Projektleiterin Frau Jana Schallenmüller. Es fanden 2016 Treffen der Ehrenamtlichen statt. In den Sitzungen wurden z.B. „das Blaue Kreuz Ansbach e.V.“ vorgestellt und Fallsupervisionen umgesetzt.

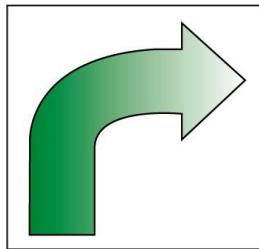
Resozialisierende Maßnahme NEUSTART

Bei der resozialisierenden Maßnahme NEUSTART des Vereins Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach aufsuchend mobil, flexibel, professionell bzw. ehrenamtlich begleitet. Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene sind der Schwerpunkt von NEUSTART.

Folgende Fallzahlen haben sich seit Beginn der Maßnahme ergeben:

| | |
|------|----------|
| 2012 | 27 Fälle |
| 2013 | 48 Fälle |
| 2014 | 23 Fälle |
| 2015 | 40 Fälle |
| 2016 | 28 Fälle |

Mit allen Betroffenen wird jeweils Kontakt aufgenommen und entsprechend unserem Konzept intensiv begleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

und Wünsche im Rahmen der Betreuung und Begleitung sind die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche, bei Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden. Weiterhin wird Unterstützung gewünscht bei Suchtmittel- und Schuldenproblemen. Oft wird einfach auch nur das persönliche Gespräch mit dem Mitmenschen erstmals in Freiheit angenommen.

Aus den Vorjahren werden durch unsere Ehrenamtlichen noch mehrere ehemals Straffällige begleitet. Es sind bei Ihnen keine Straftaten mehr aufgetreten. Die Intensität der Betreuung schwankt je nach Bedarfssituation von wöchentlich mehrstündiger Begleitung bis zu losem Kontakt einmal im Monat. Die Maßnahme wird vom Bayer. Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. finanziell gefördert.

Offene Anlaufstelle Zentralstelle für Strafentlassene

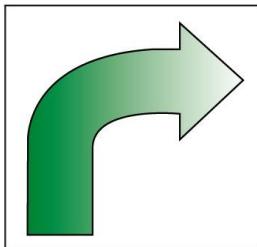
Als **offene Anlauf- und Beratungsstelle für Strafentlassene** wird vom Träger „*Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – Netzwerk e.V. und Diakonisches Werk WUG*“ die **Zentralstelle für Strafentlassene** in Ansbach angeboten. Die Zentralstelle ist seit 1.1.16 am Körnerplatz 2 in 91522 Ansbach an geraden Wochen von 08:00 – 12:00 Uhr erreichbar. Telefonisch ist die Zentralstelle unter der Woche durchgehend erreichbar, entweder unter 0151/61026511 oder 0170/4749314. Für 2016 ist eine verstärkte Präsenz der Mitarbeiterin der Zentralstelle in der JVA Kaisheim geplant. Folgende Fallzahlen haben sich 2016 ergeben:

| | |
|--------------------|----------|
| 2014 (seit 1.4.14) | 18 Fälle |
| 2015 | 26 Fälle |
| 2016 | 22 Fälle |

Ambulant betreutes Wohnen

Mit der hauptamtlich seit 1.1.16 neu besetzten Fachberatungsstelle mit **mobiler ambulanter Einzelberatung und Einzelbetreuung** (ambulant betreutes Wohnen) sollen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Das ist besonders bei Menschen der Fall, die nach einer **Haftentlassung über keine Wohnung verfügen, bei gewaltgeprägten Beziehungen oder bei ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen**. Die sozialen Schwierigkeiten dieser Menschen liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden als Reaktionen einer Gemeinschaft wesentlich eingeschränkt ist. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung von Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Strafhaftigkeit.

Unser Ziel ist es insbesondere aus der Haft entlassene, motivierte Menschen, die nicht von der staatlichen Bewährungshilfe unterstützt werden, durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein **subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung** im Rahmen bestehender Normen zu führen. Unser Ziel ist es dabei aber auch präventiv eine Verschlimmerung zu verhüten und insbesondere



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

durch Hilfe zur Selbsthilfe bereits bei jungen Menschen die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erreichen.

Wir leisten **Hilfen gem. § 67 SGB XII**, bei Personen jeden Alters und jeder Herkunft, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. **Unsere Hilfen richten sich auch an Jugendliche und Heranwachsende gem. § 41 SGB VIII**, die grundsätzlich in der Lage sind, den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Sie benötigen jedoch noch Begleitung und Beratung zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung, um am Ende ein eigenverantwortliches Leben führen zu können. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet zusätzlich für Menschen ohne eigener Wohnung **zur Starthilfe zwei komplett möblierte Wohnungen** mit insgesamt **3 Wohneinheiten** vorübergehend und unbürokratisch zur Unter Vermietung als Übergangswohnungen an.

In der Crailsheimstraße in Ansbach wird ein Einzelapartment (ca. 25 qm) zur Verfügung gestellt. Seit 1.5.15 verfügt der Verein noch über eine Wohngemeinschaft mit 2 Apartments in der Philip-Zorn-Straße in Ansbach. Außerhalb dieser Wohneinheiten wurden 2 Personen in den eigenen Wohnungen durch ambulantes betreutes Wohnen unterstützt. Die Auslastung der Wohnungen ist unverändert hoch:

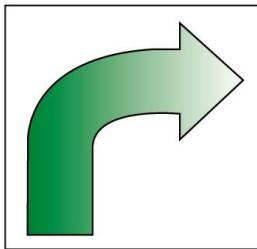
| | | |
|-----------------|-------|-----------------|
| Auslastung 2012 | 100 % | 1 Wohneinheit |
| Auslastung 2013 | 96 % | 1 Wohneinheit |
| Auslastung 2014 | 94 % | 1 Wohneinheit |
| Auslastung 2015 | 77 % | 3 Wohneinheiten |
| Auslastung 2016 | 82 % | 3 Wohneinheiten |

2016 hat sich folgende Entwicklung in der **Crailsheimstraße** gezeigt:

| Name | Alter | Grund | Wohnte von | Wohnte bis | Verweiltage 2016 |
|--------------|-------|----------------------------|------------|------------|----------------------|
| männlich | 27 | Haftentlassung | 1.3.16 | 30.6.16 | 122 |
| männlich | 23 | Übergangsmanagem. | 1.7.16 | 31.10.16 | 123 |
| männlich | 58 | Übergangsmanagemen | 1.11.16 | 31.12.16 | 61 |
| Summe | | Belegungsintensität | | | 306 = 84,00 % |

2016 hat sich folgende Entwicklung in der **Philip-Zorn-Straße** gezeigt:

| Name | Alter | Grund | Wohnte von | Wohnte bis | Verweiltage | App1 / 2 |
|----------------|-------|-------------------------|------------|------------|---|----------|
| Männlich | 45 | Haftentlassung/Neustart | 01.1.16 | 31.01.16 | 31 | APP 1 |
| Männlich | 30 | Haftentlassung/Neustart | 1.1.16 | 18.3.16 | 78 | APP 2 |
| Männlich | 33 | Haftentlassung/Neustart | 01.03.16 | 31.03.16 | 31 | APP 1 |
| Männlich | 35 | Haftentlassung/Zentral | 19.03.16 | 30.04.16 | 44 | APP 2 |
| Männlich | 31 | Haftentlassung/Neustart | 04.04.16 | 03.07.16 | 93 | APP 1 |
| Männlich | 30 | Haftentlassung/Neustart | 01.05.16 | 31.07.16 | 92 | APP2 |
| Weiblich | 22 | Neustart/Therapie | 01.08.16 | 30.10.16 | 92 | APP2 |
| Männlich | 30 | Haftentlassung/Neustart | 01.08.16 | 30.10.16 | 92 | APP1 |
| unklar | 27 | Haftentlassung/Neustart | 22.11.16 | 31.12.16 | 39 | APP2 |
| Männlich | 41 | Haftentlassung/Neustart | 1.12.16 | 31.12.16 | 31 | APP 1 |
| Summen: | | | | | APP2: 322 Tage = 88,00% APP1: 278 Tage = 76,00 % | |



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Leistungsanbieter für persönliches Budget

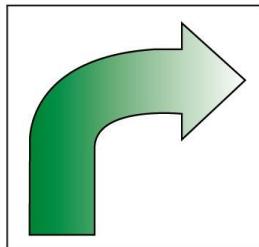
Menschen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung und/oder Menschen, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind haben einen **gesetzlichen Anspruch auf Leistungen**. Auch Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in besonderen sozialen Lebenslagen brauchen individuelle Hilfen, da jeder seine eigenen Erfahrungen, Vorstellungen und seine eigene Entwicklungszeit hat. Wir wollen **straffälligen Menschen, die im Sinne des § 53 SGBXII einen Hilfebedarf haben**, die Möglichkeit bereit stellen, durch realitätsnahe Hilfsangebote lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzuüben, um somit ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln und wieder an der Gesellschaft teilzuhaben.

Unser Angebot ist insbesondere für Menschen gedacht, die nach einer Haftzeit, einem Aufenthalt in sozio- oder forensischen Therapien noch ein Übungsfeld zur Stabilisierung benötigen. Immer wieder neue Motivationen, Reflektionen und geregelte Lebensräume können Rückfällen vorbeugen und damit ein straffreies Leben in der Gesellschaft in adäquater Form ermöglichen. Wir bieten dazu Hilfestellungen.

Oft ist es Menschen mit diesen Vorbelastungen und damit den zukünftigen Budgetnehmern nicht mehr möglich in alte Lebensräume, das ehemals gewohnte Lebensumfeld oder Wohnungen zurückzukehren, da diese entweder ein erhöhtes Rückfallrisiko bedeuten könnten oder Wohnraum gekündigt oder aufgelöst wurden. Familiäre Bindungen sind entweder schwer gestört, aufgelöst oder bedürfen einer Phase der Neuorientierung und Neustrukturierung. **Unser Angebot zielt darauf den zukünftigen Budgetnehmer (= Klient) zu befähigen**, soweit und sobald wie möglich unabhängig von fremder Hilfe zu leben, selbstständig zu wohnen und möglichst einer angemessenen und nachhaltigen Beschäftigung nach zu gehen und damit die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erreichen.

Ausgangspunkt ist das **Wohnen in einer eigenen Wohnung**, der **eigenständige Einzug in eine Wohneinheit in Untermiete** der Straffälligenhilfe- Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. oder der **bevorstehende Bezug** einer eigenen Wohnung.

Das persönliche Budget dient vorrangig dazu, den Klienten vor einem weiteren sozialen und beruflichen Abstieg zu bewahren und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, wie ein Ausweg aus der Straffälligkeit oder/ und der aktuellen besonders schwierigen Lebenssituation gefunden werden kann. Ziel dabei ist das Erreichen möglichst häufiger und langer Lebensphasen, in denen abweichende Verhaltensweisen abgelehnt werden und das Legalverhalten gefördert wird. Allgemeines Ziel der Hilfe ist, die Behinderung, ihre Folgen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder deren Verschlimmerung zu verhüten. Es ist Ziel, dass die Klienten ein individuelles Hilfennetz kennenlernen, dieses nutzen und dabei soziale Beziehungen und Kontakte aufbauen. Die Hilfe wird individuell zugeschnitten angeboten, orientiert am individuell notwendigen, differenzierten Hilfebedarf. Grundlage für die Hilfe des persönlichen Budgets ist die Hilfebedarfsermittlung und Zielvereinbarung zwischen Klient und den jeweiligen Leistungsträger.



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Seit Sommer 2016 haben wir die Zulassungsvoraussetzungen und Verhandlungen mit dem Bezirk Mittelfranken aufgenommen, erarbeitet und in einem langen Prozess schließlich im November 2016 erreicht. Seit November 2016 wurde nun durch den Bezirk Mittelfranken, nach einem ausführlichen fachlichen und inhaltlichen Prozess, bestätigt, dass der Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. die **fachlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen hat, die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe** z.B. von Klienten eingekauft werden können.

Einzelfallhilfen

Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften

Ziel von Einzelfallhilfen ist es, insbesondere im Kontext des Jugendstrafverfahrens Rückfall- Mehrfach- und Intensivtätern bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen, da diesen gefährdeten und delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden allein durch repressive Mittel nicht geholfen wird.

Die **Betreuungsweisungen** werden dabei nach dem rechtskräftigen Urteil der Gerichte vom kostentragenden öffentlichen Träger – hier z.B. Stadt und Landkreis Ansbach - umgesetzt. Die Vergabe durch die öffentlichen Träger erfolgt u.a. auch an den Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. Erziehungsbeistandschaften und Hilfe für junge Volljährige werden im Rahmen von Hilfeplanungen vergeben.

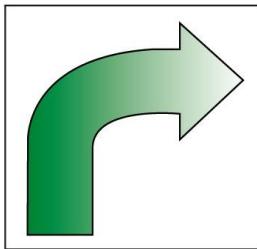
Der Betreuungshelfer unterstützt den straffälligen und verurteilten jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung. Methodisch ausgestaltet wird die Maßnahme durch z.B. Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeldorientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a. Bei einer Erziehungsbeistandschaft ist der inhaltliche Kontext der Arbeit vergleichbar, aber die Maßnahme ist freiwillig. Es gingen seit 2012 folgende Fälle ein:

| Jahr | Eingehende Fälle (incl. Hilfe für junge Volljährige) | | Erfolgreich abgeschlossen oder laufen noch | Abbruch |
|------|---|----------------------------|--|---------|
| | Betreuungsweisungen | Erziehungsbeistandschaften | | |
| 2012 | 9 | 0 | 7 | 2 |
| 2013 | 13 | 1 | 13 | 1 |
| 2014 | 13 | 1 | 12 | 2 |
| 2015 | 8 | 1 | 8 | 1 |
| 2016 | 8 | 0 | 8 | 0 |

Resozialisierende Nachbetreuung erlebnispädagogischer Projekte

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fördert jährlich junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell und erzieherisch, um am **erlebnispädagogisch**





Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

orientierten Segeltörn Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Die Thor Heyerdahl ist ein Dreimastsegelschiff. Mehrere Erzieher und Betreuer begleiten als Stammmannschaft ehrenamtlich oder hauptamtlich den 10tägigen Segeltörn. Der Segeltörn ist Teil der Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit im Landkreis Ansbach und wird vom Jugenddekanat Windsbach organisiert. Unser Verein ist Kooperationspartner für den Bereich der straffälligen jungen Menschen. Ziel der Maßnahme und der damit **verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern** abseits von „normalen“ Resozialisierungswegen. Es wurde ein Jugendlicher 2016 finanziell für die Fahrt gefördert. Dieser Jugendliche erhält derzeit noch die resozialisierende Nachbetreuung in Form einer Betreuungsweisung.

Alle Maßnahmen der Einzelfallhilfen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Täter-Opfer-Ausgleich

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (**TOA**) treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wieder herzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde. Diese sozial- und rechtsfriedensstiftende Normverdeutlichung geschieht durch einen professionellen Vermittler, der allparteilich die positive Konfliktlösung und den Schadensausgleich leitet. Täter sowie Opfer haben die Gelegenheit aktiv die Problematik zu klären. Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die **Interessen des Opfers** und die **aktive Beteiligung des Täters**, den Schaden wieder gut zu machen. Die Fallbilanz seit 2012 des TOA im Landgerichtsbezirk Ansbach:

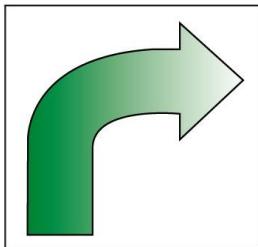


| Jahr | Eingehende Fälle Jugendliche/Heranwachsende Erwachsene | | Abgeschlossene Fälle | Gespräche erfolgten | kein TOA |
|------|---|---|----------------------|---------------------|----------|
| 2012 | 8 | 1 | 9 | 8 | 1 |
| 2013 | 25 | 3 | 28 | 24 | 4 |
| 2014 | 7 | 0 | 6 | 6 | 1 |
| 2015 | 5 | 1 | 5 | 5 | 1 |
| 2016 | 12 | 2 | 14 | 9 | 5 |

Das TEAM TOA ist Mitglied im LAG TOA Bayern. Für die LAG TOA Bayern und dessen Jahresbericht wurde die Statistik 2016 erstellt und an den LAG gesendet. Der Jahresbericht der LAG wird dem Justizministerium vorgelegt.

TOA und SogA werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Weiterhin wurden Auflagen und Weisungen der Gerichte (z.B. Bußgeldzahlungen, Geldauflagen) überwacht und ggf. sozialpädagogisch bei Verzug interveniert.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Fachverband - Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach (AG) Jahresbericht 2016

Die AG informiert mit dem vorliegenden Jahresbericht über ihre Aktivitäten und gibt einen kurzen Überblick über das zurückliegende Jahr 2016.

Der Schwerpunkt der AG lag 2016 in der **fachlichen Informationsgewinnung und Weitergabe**. Dies konnte durch **Referenten mit fundierten Inhalten umfassend erfüllt** werden.

Die AG beschäftigte sich im März und Juni 2016 ausgiebig mit Inhalten, der Umsetzung sowie den Schwierigkeiten im Bereich der **MPU**. Herr Dr. Huth vom TÜV Süd präsentierte hierzu ein umfassendes Referat.

Der Schwerpunkt der Vernetzung wurde im März 2016 erfüllt. Herr Brendle-Benisch war auf der Suche nach einem Kooperationspartner für die **resozialisierende Segelfreizeit Thor Heyerdahl**. Die AG sprach diese Empfehlung an den Verein Straffälligenhilfe Netzwerk e.V. aus, eine mögliche **Kooperation** zu prüfen. Diese konnte noch im Jahr 2016 geschlossen werden.

Im September 2016 befasste sich die AG mit Ihrer Aufgabe, dem **Verein Straffälligenhilfe Netzwerk e.V. fachlich beratend zur Seite zu stehen**. So wurde ein **neues Konzept eines AATs für eine breitere Zielgruppe fachlich analysiert und eingeschätzt**.

Der **kollegiale Austausch sowie die Vernetzung stellen nach wie vor eine der Grundsäulen der AG** dar. So wurde im Jahr 2016 die Tagesordnung der Sitzungen der AG um eine festen und in jeder Sitzung wiederkehrenden Punkt erweitert. Es steht nun regelmäßig in jeder Sitzung fest eingeplante Zeit für **kollegiale Beratung** zur Verfügung. Durch diesen rege genutzten kollegialen Austausch wurde deutlich, dass es notwendig ist, weitere Informationen zum Thema **Fördermöglichkeiten zu Integration am Arbeitsmarkt für junge Menschen ohne Schulabschluss und Berufsausbildung** zu erhalten. Diese wurden im Dezember durch zwei Referenten der Robert-Limpert-Berufsschule eingeholt.

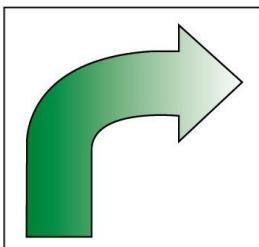
Zuwendungsanträge für Klienten über 300,-€ werden zukünftig in der AG vom 1. Vorsitzenden und vom Geschäftsführer geprüft und die Vergabe entschieden. Im Verein Straffälligenhilfe Netzwerk e.V. wird dieser Vorgang vom 2. Vorsitzenden und vom 3. Vorsitzenden durchgeführt.

Die unterschiedlichen Interventionen der Arbeitsgemeinschaft um eine gesellschaftliche Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen zu unterstützen, wäre ohne die Zuweisung von Bußgeldern durch die Richterinnen und Richter des Amtsgerichtes Ansbach sowie des Landgerichtes Ansbach und Staatsanwaltschaft nicht zu realisieren. Unser Dank gilt auch in diesem Jahr allen Förderern aus diesem Kreis.

Wagner
1. Vorsitzender der AG

Pfister
2. Vorsitzender der AG

Zapf, Geschäftsführer



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

FLZ Nr. 137

Pressepiegel

KREIS ANSBACH

Donnerstag, 16. Juni 2016



Lions Club hilft Straffälligen

Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach erhält eine Spende von 3000 Euro

ANSBACH (oz) - Mit 3000 Euro unterstützen der Lions Club Ansbach und das Lions Club Hilfswerk das Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk. Bei der Spendeübergabe stellte das Netzwerk ein neues Projekt vor.

Die 3000 Euro werden für die Einzelfallhilfe verwendet, da es dafür keine staatlichen Zuschüsse gebe, sagte der geschäftsführende Vorsitzende der Straffälligenhilfe, Peter Pfister. Diese Menschen, vor allem Straffällige und Entlassene, bräuchten in jedem Fall Unterstützung. Einen besseren Start ins neue Leben sollen mobile ambulante Hilfen

in betreuten Wohnformen leisten. Die im Januar gegründete neue Fachberatungsstelle helfe hier. Die Straffälligenhilfe stellt drei Wohnheiten zur Verfügung.

Nach Schwierigkeiten und Vandalismus, auch seitens der Klienten, soll das neue Konzept für mehr Ruhe und eine intensivere Betreuung sorgen, so die Verantwortlichen. Ein Dach über dem Kopf, eine Arbeit und soziale Bindungen seien das Grundgerüst für eine erfolgreiche und straffreie Wiedereingliederung, betonte der Vorsitzende der Straffälligenhilfe, Ansbachs Landgerichtspräsident Dr. Gerhard Karl.

Die 3000 Euro

den man sehr zu schätzen wisse, sagte Dr. Karl, zumal der Lions Club für das Geld hart und engagiert arbeite. Man erwirtschafte seine Mittel durch Leistung, erklärte der Präsident des Lions Clubs, Hans Vollet. Ein Großteil des Geldes komme auf dem jährlichen Flohmarkt zusammen, der jetzt wieder am 24. und 25. Juni in der Rezathalle in Ansbach-Eyb stattfinde.

Es sei gut, das Geld an Netzwerke zu geben, denn diese können es sinnvoll einteilen und wissen, wo es gerade am nötigsten gebraucht wird.

WZ
ZEITUNG

Lokales / Kirchweih Eb

WochenZeitung Ansbach

Christentum und Juristik Hand in Hand

Neuwahlen im Straffälligenhilfe-Netzwerk - Schalk: „Beachtliches Engagement im Verborgenen“

Ansbach (ng). Der Verein „Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.“ hielt vergangene Woche seine siebte Mitgliederversammlung ab. Vor den Neuwahlen erfolgte ein Aktivitätsbericht über das Jahr 2015. Ehrenamt war der Landtagsabgeordnete Andreas Schalk.

Seit 2011 setzt sich der Verein für Straffällige, Straftätsche und deren Angehörige sowie für sozial gefährdete Menschen ein und fokussiert sich dabei schwerpunktmaßig auf die Kriminoprevention.

Ein Angebot pädagogischer und resozialisierender Maßnahmen kennzeichnet die Vereinstätigkeit.

MdB Andreas Schalk hob die Bedeutung solcher Initiativen hervor und wies auf das Christentum als Fundament des Vereins hin.

„Die Flüchtlings-Situation stellt uns vor große Herausforderungen.“

Diese Menschen haben oft ein anderes Rechtsbewusstsein und müssen unsere gesellschaftlichen Normen erst kennenlernen. Hier ist unser Verständnis gefragt, trotzdem dürfen wir unsere Prinzipien nicht aufgeben“, erklärte Schalk.

Aufgrund hoher Verlustbeträge im Jahr 2015, will der Verein neue Einnahmequellen schaffen und Ausgaben senken.

Für das kommende Jahr wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 139.000 Euro gerechnet. Bei den abschließenden Neuwahlen wurde Dr. Gerhard Karl als erster Vorsitzender des Vereins für die nächsten fünf Jahre bestätigt. Ebenso Peter Pfister als dritter und geschäftsführender Vorsitzender und die Beisitzer Silvana Hutter und Norbert Küfeld.



Von links: Landtagsabgeordneter (CSU) Andreas Schalk, Elke Homm-Vogel, Karsten Wagner, Sylvia Bogenreuther und Dr. Gerhard Karl, Ansbacher Landgerichtspräsident und 1. Vorsitzender des Vereins.

Foto: Nadja Gäßler

Rückenwind für die „Thor Heyerdahl“

Straffälligenhilfe-Verein steigt als Träger in dem Resozialisierungsprojekt mit ein

WINDSBACH (cc) - Rauer See, harte Arbeit, direkter Umgangston: Mit einem Segeltörn auf dem Dreimaster „Thor Heyerdahl“ gibt das Jugenddekanat Windsbach jungen Leuten eine Chance, nach einer Straftat wieder zurück ins Leben zu finden. Der Verein „Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach“ verstärkt nun sein Engagement und übernimmt ab dem nächsten Segeltörn die Mitherrschaft.

Auf der „Thor Heyerdahl“ begleiten mehrere Erzieher und Betreuer als Stammmannschaft ehren- oder hauptamtlich den zehntägigen Segeltörn, meist in Nord- und Ostsee. Der Verein „Straffälligenhilfe-Netzwerk“ fördert dabei nach eigenen Angaben mehrere junge, mehrfach oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell und erzieherisch, um an diesem erlebnispädagogischen

orientierten Segeltörn teilnehmen zu können. Damit werde bereits seit Jahren erfolgreich ein etwas anderer Weg in der Resozialisierung beschritten.

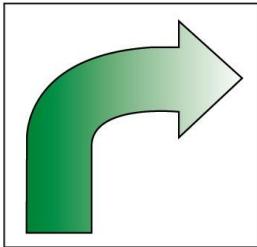
„Die Organisatoren haben beim Verein angefragt, ob wir bereit sind, als Mitträger der Sail aufzutreten“, berichtete Vereinsvorsitzender und Landgerichtspräsident Dr. Gerhard Karl. Der Vorstand habe einstimmig beschlossen, dem Wunsch zu entsprechen.

Ein Ziel ist es nun, überregional auf das Angebot der „Thor Heyerdahl“ aufmerksam zu machen, denn der Landgerichtsbezirk umfasst neben Stadt und Kreis Ansbach auch den Kreis Weilheim-Gunzenhausen und damit zahlreiche Dekanate und Kirchenkreise. Die Trägervereinbarung wurde kürzlich von Vorsitzendem Dr. Karl und von Organisator Pfarrer Günther Brendle-Behnisch unterzeichnet.



Wertvolle Erfahrungen für Leben sammeln junge Leute auf dem Dreimaster „Thor Heyerdahl“.

FLZ, 4.6.16



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

WochenZeitung Ansbach

3 | Ausgabe 24 | 18. Juni 2016

Die Hürden des Alltags gemeinsam bewältigen

Neues Hilfsangebot für Strafentlassene – Lions Club Ansbach spendete an Straffälligenhilfe-Netzwerk

Ansbach (np). Mit einem Beitrag in Höhe von 3.000 Euro unterstützte der Lions Club Hiltwark e.V. die Arbeit des Straffälligenhilfe-Netzwerks Ansbach e.V.

Das Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fungiert als Verein, bei dem haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter unter anderem Straffällige oder Strafentlassene und deren Angehörige unterstützen. Dazu gehören vor allen Themen wie die Wohnungssuche, die Erlangung eines Arbeitsplatzes und auch Hilfe bei Behördengängen. „Der stabile Dreiklang aus „Obdach – Arbeit – Familie“ ist am ehesten „Schritt für Schritt in die Gesellschaft zurück“

„Straffälligenhilfe“-Verein will Personal aufstocken – Anti-Gewalt-Kurse liefern erfolgreich

ANSBACH (np) – Personale Aufstockung, Allgemeinbildungskurse und eine weitere Weiterentwicklung des Vereins. Das waren nur einige der Themen der Versammlung des Vereins „Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.“

In seinem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr hob Vorsitzender Dr. Gerhard Karl die herausragenden Leistungen hervor, die der Verein organisiert. Die beiden Anti-gewalt-Kurse, die im Rahmen der „Anti-Aggressivitäts-Training“ (AAT) jeder zweite Tag im Monat in der Ansbacher Landgerichtspraxis stattfinden, seien die Kurse konzentrations- und sozialer Lernfähigkeit. „Vor allem im Jahr 2014 hätten alle 15 Teilnehmer „Kick Off“ erfolgreich absolviert.“

Studenten interessieren sich für Netzwerk

Auch die jährliche Kursversammlung, die am 12. Februar stattfand, verlief auf dem gleichen Kurs. Dr. Gerhard Karl, die Vorsitzende der Versammlung, berichtete, dass der dritte Vorsitzende Kordula Fetsch gewählt wurde. Der Vorstand freute sich über das Interesse der Teilnehmer an der Arbeit des Netzwerks. Daraus seien neue Arbeitsgruppen entstanden, wie zum Beispiel ein Film- und Radiobereich, der im Februar eröffnet wurde.

Besonders stolz ist das Straffälligenhilfe-Netzwerk auf die „Allgemeinbildungskurse“ unter den Vereinsnamen „Sozialpädagogische Film- und Radioworkshop“ und „Kommunikationskunst“ unter dem Vereinsnamen „Sozialpädagogische Nachbetreuung nach dem erheblich pädagogischen Segen“. „Die Herren“ vor. Darauf verlegten junge

Mitglied Friedrich Hiltner (rechts) kam erstmals zu einer Versammlung und übertrug eine Zuwendung an den Vorsitzenden Dr. Gerhard Karl und die stellvertretende Vorsitzende Kordula Fetsch.

Foto: Ozawa

Die nächsten gemeinsamen mit anderen Partnern stattfindenden Kurse über die „Hilfe im Alltag“ und „Gesellschaftliches Leben“ sind für den Herbst geplant. Die Betreuung der Strafentlassenen und deren Angehörigen sei weiterhin ein wichtiges Ziel des Vereins.

Ein besondere „Herzensangelegenheit“ für den Verein ist die Unterstützung der Jugendlichen, die in der Jugendstrafanstalt, die Maßnahmen „MEISTERN“ einer Strafhaft abschließen. Diese Maßnahmen Gunzenhausen/Ansbach sind eine Art „Wohnheim“ für Strafentlassene mit drei Wohnheimzimmern, die jeweils drei bis vier Jugendliche beherbergen. „Die Jugendlichen können hier eine eigene Zukunft für die Menschen nicht möglich.“

FZL 12.10.15

Mit Unterstützung zurück in ein freies Leben!

Zentrale Anlaufstelle für Strafentlassene eröffnet – Firma Schüller spendete Möbel und 1.500 Euro



„...-Engagement: Die „Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach“ hat sein festes Domizil von Weilenburg zentral nach Ansbach verlegt. Mit Freude konnte der Vorsitzende, Dr. Gerhard Karl, eine Spende von Christoph Schüller, Geschäftsführer der Wohnzentrum Schüller GmbH, entgegennehmen. Das linke Bild zeigt von links nach rechts: Sozialpädagogin Jana Schallenmüller, Geschäftsführer Peter Pfister, die Leiterin der Zentralstelle, Svenja Memet, Christoph Schüller, Sozialpädagoge Markus Willems, Dr. Gerhard Karl und Martin Reutter, Dekan. Mehr lesen Sie auf Seite 12

Aus Wirtschaft und Unternehmen

Wochenzeitung 9.4.16

Mit Unterstützung zurück in ein freies Leben!

Zentrale Anlaufstelle für Strafentlassene eröffnet – Firma Schüller spendete Möbel und 1.500 Euro

Fortsetzung von Seite 1

Rund 70 Prozent aller Strafentlassene werden ohne jegliche Unterstützung nach der Verbußung einer Gefängnisstrafe entlassen. Die Betreuung dieser Strafentlassenen in der Ansbacher Region obliegt der „Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach“, die am 6. April ihre neue Zentralstelle in Ansbach eröffnete.

Die Betreuung von Strafentlassenen ohne Bewährungshilfe oder Strafentlassenen und Strafverurteilten, die durch kein Bewährungsprogramm betreut werden, obliegt nach der Entlassung aus

dem Strafvollzug im Rahmen des Übergangsmanagements der „Arbeitsgemeinschaft Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach“. Diese setzt sich aus dem Verein Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. und dem Diakonischen Werk Weilenburg-Gunzenhausen entschlossen, das war der Startschuss der Arbeitsgemeinschaft. Der bisherige Standort der Arbeitsgruppe in Gunzenhausen fungierte als wichtiger Baustein im Fallmanagement dieser Resozialisierungsbemühungen. Nach zwei Jahren wurden dort bereits über 225 Menschen betreut, berichtete Dr. Gerhard Karl, 1. Vorsitzender des Straffälligenhilfe-Netzwerks im Landgerichtsbezirk Ansbach. Doch im Gegensatz zu Ansbach konnten in Weilenburg leider

keine Wohnheime für Strafentlassene zur Verfügung gestellt werden, weshalb sich eine Verlagerung der Zentralstelle nach Ansbach angeboten habe, erläuterte Dr. Karl. Eingerichtet wurden die neuen Räume von der Firma Schüller. Nach der Segenssprachung durch den stellvertretenden Dekan Martin Reutter überreichte Christoph Schüller, Geschäftsführer der Wohnzentrum Schüller GmbH, dem Personal der Zentralstelle eine persönliche Spende von 1.500 Euro. Letztere werde für technische Geräte, vorrangig für Laptops und einen Drucker, hergenommen, schilderte der Geschäftsführer vorstehende Vorstand des Vereins, Peter Pfister.

Neues Anti-Gewalt-Training

Straffälligenhilfe-Netzwerk nimmt die Jugend in den Blick – Hohe Kosten

ANSBACH (fsw) – Mit einem neuen Anti-Gewalt-Training verfolgt das Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach das Ziel, die Hemmschwelle bei Jugendlichen, Gewalt anzuwenden, zu erhöhen und die Häufigkeit und Intensität zu reduzieren. Für Vorsitzenden Dr. Gerhard Karl ist das Angebot „eine Herzensangelegenheit“.

Für Dr. Karl steht fest: „Jede Tat, die in diesem Hochgewaltbereich nicht begangen wird, ist ein Gewinn für die Gesellschaft.“ Bei dem neuen Kurs handele es sich um ein Zusatzangebot zu den bereits vorhandenen Anti-Gewalt-Kursen wie beispielsweise „Kick off“ oder dem Anti-Aggressions-Training, erklärte er. Man wolle damit die Jugend im Blick haben. Auch Drogen und Alkohol spielen eine Rolle, sagte der Vorsitzende. Denn diese zählen seiner Aussage zufolge „häufig zu den Auslösern“.

Auch deshalb setzt das Straffälli-

genhilfe-Netzwerk den Kurs nicht alleine um. Fachkräfte des Blauen Kreuzes thematisieren beispielsweise Rauschmittel in verschiedenen Phasen des Kurses. Auch der Verein „Wir gegen Jugendkriminalität“ fungiert als Unterstützer und Partner des Trainings.

Das Anti-Gewalt-Training, das Ende November beginnt, richte sich an gewalttätige männliche Jugendliche und Heranwachsende und stelle eine intensive pädagogische Maßnahme dar, heißt es in der Konzeption. Es suche die Auseinandersetzung des Täters mit seinem Aggressionspotenzial und seinen Taten mit dem Ziel, zukünftige Gewalttaten und somit Opfer zu vermeiden. Der Kurs, der aus etwa zehn bis zwölf Teilnehmern besteht, wird von zwei Trainern geleitet und umfasst mindestens 60 Stunden.

Die Aussichten auf ein Gelingen solcher Kurse seien gut, merkte Dr. Karl an. Offizielle Statistiken weisen

laut seiner Aussage eine Erfolgsquote, also Teilnehmer, die nicht mehr rückfällig werden, von 75 bis 80 Prozent aus. Das sei ein sehr guter Wert, hinter dem aber viel Arbeit und Einsatz stecken.

Der Ansbacher Mäzen Friedrich Hiltner bezeichnete das neue Anti-Gewalt-Training als eine „tolle Sache“. Aus seiner Sicht ist es wichtig, mit solchen Angeboten dafür zu sorgen, dass die Hemmschwelle bei der Gewalt „nicht noch weiter nach unten geht“. Was er teilweise über Gewalttäten lese, sei eine traurige Sache. Er meinte damit Tritte gegen am Boden liegende Opfer. „Selbst unter Tieren gibt es so etwas nicht“, hielt er fest. Solche Maßnahmen seien richtig teuer, sagte Dr. Karl. Ihm zufolge

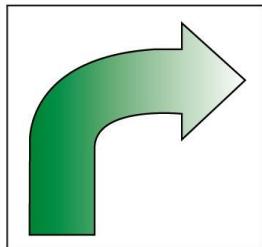


Martin Porzner, Dr. Gerhard Karl, Karsten Wagner, Friedrich Hiltnerhaus und Tobias Haag gehen gemeinsam gegen Gewalt bei Jugendlichen vor (von links). Foto: Schwab

schlägt ein solcher Kurs mit rund 10.000 bis 12.000 Euro zu Buche. Eine finanzielle Unterstützung sei wichtig, um das Angebot halten zu können. Deshalb galt der Dank von Dr. Karl gestern Hiltnerhaus und dem

Verein „Wir gegen Jugendkriminalität“, der vom Vorsitzenden Martin Porzner vertreten wurde. Während Hiltnerhaus 1500 Euro zur Verfügung stellte, gab es vom Verein noch einmal 1000 Euro dazu.

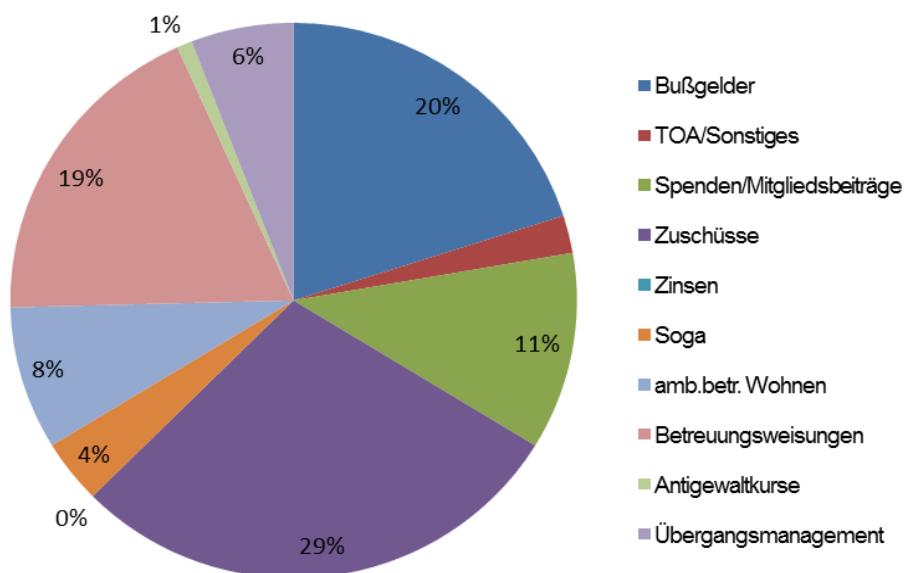
FZL
9.11.16



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Wirtschaftliche Situation

Ideelle Einnahmen, Sonstiger Zweckbetrieb und Vermögensverwaltung



Ideelle Ausgaben und Ausgaben sonstiger Zweckbetrieb

